

Erledigung:

ibid. S. 801.

Zugesagt und erfolgt nach Erläuterungen zum Staatsbudget auf die Jahre 1861 bis 1863.

(Landt.-Acten vom Jahre 1860/61, I. Abth. 2. Bd., S. 55.)

Antrag:

XII.

2.

Budget des Staatsaufwandes.

Zu Pos. 1d.

Gegen die in den Motiven zum Budget beantragte Ermächtigung, den über die veranschlagten 2000 Thaler sich ergebenden Mehrbetrag der Entréegelder bei der Gemäldegalerie ohne Weiteres für Zwecke der öffentlichen Sammlungen zu verwenden, sind uns Bedenken beigegeben und beantragen wir vielmehr die definitive Beschlußfassung über die Verwendung der Entréegelder der nächsten Ständeversammlung vorzubehalten.

Erledigung:

ibid. S. 801.

Dieses Vorbehaltenbleiben zugesagt und sind weitere Nachweise in den Erläuterungen zum Staatsbudget für 1861/63 in Aussicht gestellt.

(Landt.-Acten vom Jahre 1860/61, I. Abth. 2. Bd., S. 66.)

Antrag:

XIII.

Zu Pos. 5a

haben wir beschlossen: Ew. Königlichen Majestät Regierung zu ersuchen, die geeignete Umgestaltung der Sitzungssäle der Ersten und Zweiten Kammer, sowie die Unterbringung der Bibliothek unter diesfälliger Verständigung mit den Directorien der Ersten und Zweiten Kammer ausführen zu lassen und den dazu erforderlichen Aufwand bei der betreffenden Position im Budget in Ausgabe verschreiben zu wollen.

Erledigung:

ibid. S. 801.

Die Berücksichtigung zugesagt.  
Die Umgestaltung ist erfolgt.

Antrag:

XIV.

Zu Pos. 21.

Ew. Majestät Regierung wolle in der neu zu entwerfenden Instruction für die Amtshauptleute dafür Sorge tragen, daß die Aushebungsorte bei der Recrutirung in den Amtshauptmannschaften thunlichst vermehrt werden.

Erledigung:

ibid. S. 802.

Insoweit sich bei den anzustellenden betreffenden Erörterungen ein Bedürfnis herausstellen würde, entsprechende Verfügung zugesagt.

Antrag:

XV.

Zu Pos. 23b I

beantragen wir:

„Ew. Königlichen Majestät Regierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht im Laufe dieser Finanzperiode auch die beiden bereits besetzten Stellen der Gensdarme-

rieinspectoren wieder einzuziehen und solche, wie früher, durch Obergensdarmen zu ersetzen seien.“

Erledigung:

ibid. S. 802.

Mittheilung des Resultates der darüber zu pflegenden Erwägung an die nächste Ständeversammlung zugesagt.

Die Staatsregierung fordert laut Staatsbudget für die Jahre 1861 bis 1863 den Gehalt für 4 Gensd'armerieinspectoren und will 1,800 Thlr. transitorisch für die zwei bisherigen in Abgang bringen.

(Landt.-Acten vom Jahre 1860/61, I. Abth. 2. Bd., S. 85.)

Die Kammer lehnte bei betreffender Berathung diese Position ab.

Antrag:

Zu Pos. 23d IA

haben wir beschlossen:

„Ew. Königlichen Majestät Regierung zu ersuchen, daß dieselbe im Laufe der begonnenen Finanzperiode prüfen möge, inwieweit durch Aufhebung der chirurgischen Academie als primäre Bildungsanstalt für Aerzte, unter Berücksichtigung der mit ihr bis jetzt verbunden gewesenen allgemeinen klinischen Anstalten und der Entbindungsschule, theils ein finanzielles Ersparniß herbeigeführt, theils mit günstigem Erfolge die von Ew. Majestät Regierung dem Landtage 1845/46 vorgelegte Medicinalreform vorbereitet werden könne und das Resultat dieser Prüfung dem nächsten Landtage vorlegen, nach Befinden die Aufhebung dieser Anstalt vorbereiten, hierbei aber eine derartige Einrichtung im Auge behalten, welche dazu dienen kann, jungen Aerzten, welche sich als Militärärzte ausbilden wollen, Gelegenheit zu bieten, sich unter Aufsicht des Generalstabsarztes in der Chirurgie praktisch vervollkommen zu können.“

Erledigung:

ibid. S. 802.

Wiederaufnahme der Erörterungen, Prüfung und, wenn es zu ermöglichen, Mittheilung an die nächste Ständeversammlung zugesagt.

Besondere Eröffnung hierüber ist in Aussicht gestellt.

(Landt.-Acten vom Jahre 1860/61, I. Abth. 2. Bd., S. 92.)

Anträge:

XVII.

Bei Pos. 27

beantragen wir:

„Ew. Majestät Regierung wolle den Ständen bei jedem ordentlichen Landtage einen Nachweis darüber gewähren, in welcher Weise die für diese Position zunächst vorher verwilligten Gelder wirklich verwendet worden sind; und

den freien Unterricht an den Academien zu Dresden und Leipzig auf eine bestimmte Zahl von Freistellen beschränken und diese, nach vorgängiger Concurrenz der Bedürftigen um dieselben, nur an die mit besonderem Talent begabten Bewerber verleihen.“

Erledigung:

ibid. S. 802.

Der Nachweis zugesagt und wird desselben der von der zweiten Deputation zu Pos. 27 annoch zu erstattende Bericht gedenken, welcher zugleich die Gründe zu beleuchten